

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/369

Betreff

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6B in der Fassung der 1. Änderung und Ergänzung
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich Poststraße, südwestlich Mühlau
hier:
a) Sachstandsbericht
b) Aufstellungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Vorberatung)	13.06.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	27.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Trittau hat in ihrer Sitzung am 31.03.2013 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6B einschließlich seiner 1. Änderung und Ergänzung gefasst. Geplant war die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels.

Da dieser Einzelhandel nun jedoch im neuen Bebauungsplan Nr. 57 (westlich Hamburger Straße, südlich Hinschkoppel) realisiert wird, ist gemäß des Nahversorgungskonzeptes der Gemeinde Trittau die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandels im Bebauungsplan Nr. 6B 1. Änderung und Ergänzung auszuschließen.

Mit diesem Ziel soll der vorhandene Bebauungsplan Nr. 6B 1. Änderung und Ergänzung geändert werden. Der neue Bebauungsplan wird dann Nr. 6B 2. Änderung heißen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der B-Plan Nr. 6B in der Fassung 1. Änderung und Ergänzung für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich Poststraße, südwestlich Mühlau soll geändert werden. Es wird der Bebauungsplan Nr. 6B 2. Änderung für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich Poststraße, südwestlich Mühlau nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - i. Rücknahme der Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel
 - i. Ausweisung von Flächen für die Deckung von Wohnbedarf, sowie sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bedürfnissen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2

BauGB).

3. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes werden vom Antragsteller zu übernehmen sein. Die haushaltsrechtliche Ordnung ist sichergestellt. |

Anlagen:

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6B in der Fassung der 1. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Trittau

Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
ohne Maßstab

